



Heimische Landwirtschaft Saisonbeet

Nutzungsbedingungen

Was ist das Saisonbeet?

Das Heimische Landwirtschaft Saisonbeet ist ein Projekt, das von der Initiative Heimische Landwirtschaft in Kooperation mit der Landgut Weimar eG umgesetzt wird. Auf einer definierten Fläche können Interessierte eine Fläche in der Größe von 50 bis 150 Quadratmetern für den Zeitraum einer Gartensaison (1. April bis 15. November) mieten. Um die Aussaat und Pflege kümmern sich die Mieterinnen und Mieter selbstständig. Gartengeräte und Wasser werden zur Verfügung gestellt. Natürlich stehen wir auch mit Tipps rund ums Gärtnern zur Verfügung.

Wo ist das Saisonbeet?

Die Fläche für das Saisonbeet wird von der Landgut Weimar eG zur Verfügung gestellt und befindet sich in der Nähe von Holzdorf an der Ecke Holzdorfer Allee/Legefelder Hauptstraße.

Wie kann ich das Saisonbeet erreichen?

Wenn Sie mit dem eigenen Kraftfahrzeug anreisen, können Sie es bequem auf den gekennzeichneten Flächen abstellen. Mit dem Regional- oder Stadtbus nutzen Sie bitte die Haltestelle Holzdorfer Kreuz. Von dort aus sind es nur wenige Meter Fußweg zum Saisonbeet. Wenn Sie mit der Bahn anreisen möchten, nutzen Sie bitte die Haltestelle Holzdorf. Mit dem Rad oder zu Fuß sind es dann noch etwa 1,1 Kilometer bis zum Saisonbeet.

Gibt es weitere Standorte für das Saisonbeet?

Momentan gibt es nur einen Standort in der Nähe von Weimar in Thüringen.

Wie groß ist ein Saisonbeet?

Ein Saisonbeet ist in diesen Größen verfügbar:

- klein: 50 qm
- mittel: 100 qm
- groß: 150 qm

Was kostet ein Saisonbeet?

Ein Saisonbeet ist in den Formaten klein, mittel und groß verfügbar und kann zu folgenden Preisen für die Dauer einer Saison gemietet werden:

- klein (50 qm): 85 € (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)
- mittel (100 qm): 170 € (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)
- groß (150 qm): 255 € (inkl. gesetzl. Umsatzsteuer)

Wie kann ich die Miete für das Saisonbeet bezahlen?

Die Zahlung der Miete ist per Vorkasse oder per PayPal möglich. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von uns eine Bestätigung Ihrer Anmeldung und einen Zahlungsbeleg.

Wann muss ich die Miete für das Saisonbeet bezahlen?

Die Miete ist vorab per Vorkasse oder per PayPal zahlbar. Nach dem Ablauf der Zahlungsfrist haben Sie keinen Anspruch mehr auf den Erhalt einer Fläche. Diese wird nach dem Eingang der Zahlung vergeben.

Was darf ich anbauen?

Die Auswahl der Sorten bestimmen Sie als Mieterin bzw. Mieter selbst. So kann ganz individuell nach eigenen Vorlieben angebaut werden. Ob Gemüse oder Blumen:

Säen und Pflanzen Sie nach Wunsch. Es empfehlen sich einjährige Pflanzen, da das Saisonbeet nach dem Mietende am 15. November nicht bestehen bleibt.

Wer bestimmt, was auf meiner Fläche angebaut wird?

Was auf der Fläche wachsen soll, bestimmen Sie selbst. Nach eigenen Wünschen und Vorlieben können Sie so Ihre Lieblingsblumen und/oder Gemüsesorten anbauen.

Wer kümmert sich um die Pflege meiner Fläche?

Um die Pflege Ihres gemieteten Saisonbeetes kümmern Sie sich selbstständig. Sie sind dafür verantwortlich, geeignetes Pflanz- und Saatgut zum entsprechenden Zeitpunkt auszubringen und das Heranwachsen zu begleiten.

Wir stellen Ihnen gängige Gartengeräte, Gießkannen und Wasser zum Gießen zur Verfügung. Regelmäßig müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihre gewünschten Pflanzen nicht übermäßig stark von unerwünschten Gewächsen (Unkraut bzw. positiv formuliert Beikraut) verdrängt werden. Auch angrenzende Flächen sollten nicht von Unkraut besiedelt werden, das von Ihrem Saisonbeet ausgeht. Sollte dies doch einmal der Fall sein, benachrichtigen wir Sie mit der Bitte, die Fläche binnen 14 Tagen wieder herzurichten. Andernfalls werden wir die notwendigen Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung vornehmen und Ihnen diese Leistung gegen eine Gebühr von 100 € (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) in Rechnung stellen. Bei wiederholter Vernachlässigung Ihres Saisonbeetes behalten wir uns eine außerordentliche Kündigung der Nutzungsvereinbarung vor.

Wo bekomme ich Gartengeräte und Wasser her?

Wir stellen allen Mieterinnen und Mietern eine Auswahl an gängigen Gartengeräten, Gießkannen sowie Wasser zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Wo kann ich Grünabfälle entsorgen?

Auf dem Gelände des Saisonbeetes können Grünabfälle an einer dafür eingerichteten Stelle entsorgt werden.

Was darf ich auf meiner Fläche machen?

Auf Ihrem Saisonbeet können Sie Blumen und Gemüse anbauen. Es empfehlen sich einjährige Sorten. Sie sind selbst für die Bepflanzung, Pflege und Ernte der Flächen zuständig. Sie können temporär nutzbare Pflanzabdeckungen nutzen.

Was darf ich auf meiner Fläche nicht machen?

Bitte verzichten Sie auf das Pflanzen von folgenden Sorten:

- Bäume jeglicher Art
- Sträucher (Beeren- sowie Ziergehölze)
- Pflanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen

Das Saisonbeet ist nur für private Zwecke und nicht für den gewerblichen Weiterverkauf der Erzeugnisse nutzbar.

Das Installieren von festen und mobilen Bauten wie z.B. Gewächshäusern, Zelten, Hochbeeten ist nicht gestattet.

Das Grillen und/oder Entzünden von Feuern ist auf dem Saisonbeet untersagt.

Pflanzenschutzmittel dürfen ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter eingesetzt werden.

Das Halten von Tieren sowie Camping ist auf der Fläche untersagt.

Wann ist die Saison für das Saisonbeet?

Die Saison beginnt am 1. April und endet am 15. November.

Wer bekommt ein Saisonbeet?

Ein Saisonbeet kann jeder mieten, der sich einmal im Kleingärtnern ausprobieren möchte. Ob Familie, Wohngemeinschaft, Kolleginnen und Kollegen, Kindergärten und Schulklassen ... Jeder der Interesse hat und die Nutzungsbedingungen akzeptiert, kann grundsätzlich ein Saisonbeet erhalten, solange Flächen verfügbar ist.

Die Vergabe der Flächen erfolgt nach Eingang der Nutzungsvereinbarungen und Eingang der Zahlung. Wenn alle Flächen vergeben sind, kann kein Saisonbeet für die laufende Saison mehr gemietet werden.

Dürfen auch mehrere Personen ein Saisonbeet nutzen?

Ja, das ist möglich. Es muss jedoch ein Hauptmieter bestimmt werden.

Darf ich meine Haustiere mitbringen?

Wir bitten Sie, Ihre Haustiere aus hygienischen Gründen nicht mit auf das Saisonbeet zu nehmen.

Welche Vorteile hat ein Saisonbeet?

Mit einem Saisonbeet können Sie für einen überschaubaren Zeitraum ausprobieren, ob Sie einen grünen Daumen haben, das Hobby des Gärtnerns Ihnen liegt und Sie ausreichend Zeit in Ihrem Alltag dafür aufbringen können.

Außerdem können Sie bei unserem Saisonbeet selbst bestimmen, was Sie anbauen. Ob Radieschen oder Rote Beete, Schnittlauch oder Sellerie: Sie bauen selbst nach eigenen Vorlieben und Bedürfnissen an.

Wo finde ich weitere Informationen zum Saisonbeet?

Weitere Informationen zum Saisonbeet finden Sie online auf heimischelandwirtschaft.de/saisonbeet sowie laufend über unsere Kanäle in den sozialen Medien.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Für Ihre Fragen steht Ihnen das Team der Initiative Heimische Landwirtschaft zur Verfügung:
Per E-Mail: saisonbeet@heimische-landwirtschaft.de
Per Telefon: 03 61 – 26 2 5 33 30

Wer betreibt das Saisonbeet?

Das Saisonbeet ist ein Angebot der Initiative Heimische Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Landgut Weimar eG.

Wo finde ich die AGB und die Datenschutzbestimmungen?

Es gelten die AGB sowie die Datenschutzbestimmungen der Initiative Heimische Landwirtschaft.
heimischelandwirtschaft.de/agb
heimischelandwirtschaft.de/datenschutzbestimmungen

Ergänzende Nutzungsbedingungen

§ 1 Kontaktaufnahme und Datennutzung

Mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung erklärt sich der Mieter bzw. die Mieterin einverstanden, dass der Anbieter des Saisonbeetes die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erfüllung der Leistungen, die sich aus der Nutzungsvereinbarung ergeben, nutzen und speichern darf.

§ 2 Abschluss der Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung ist verbindlich geschlossen, wenn der Vertragspartner die Zahlung für die gemietete Fläche geleistet und alle Nutzungsbestimmungen akzeptiert hat.

§ 3 Rücktritt

Ein Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung ist bis 14 Tage vor Saisonbeginn ohne zusätzliche Kosten möglich. Nach Ablauf dieser Frist wird der volle Beitrag für die gemietete Fläche auch bei Rücktritt vom Vertrag fällig.

§ 4 Kündigung

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Vertragspartnern nach dem Ende der Rücktrittsfrist in § 3 nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein solcher wichtiger Grund ist z.B. die Verletzung der Nutzungsbedingungen.

§ 5 Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wie Ihre Daten verwendet werden, erfahren Sie in unseren Datenschutzbestimmungen. Mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Initiative Heimische Landwirtschaft, die Datenschutzbestimmungen sowie die Nutzungsbedingungen.